

## Berechnung Indexfortschreibung Mietspiegel 2024

Für die Fortschreibung des Mietspiegels per Indexzahlen wurde der nach § 558d Abs. 2 S. 2 BGB fortgeschriebene und vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland verwendet

(<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Internetprogramm.html>).

Der Stichtag der Befragungen für die Erhebung des Mietspiegels 2022 war im August 2021. Als Referenzzeitraum für die Fortschreibung des Mietspiegels wird daher August 2021 bis August 2023 verwendet.

Der 2-Jahreszeitraum wird somit eingehalten.

Stand Verbraucherpreisindex August 2021: 103,5

Stand Verbraucherpreisindex August 2023: 117,5

Die Indexentwicklung in Prozent beläuft sich somit auf 13,53 %.

Der auf das Basisjahr 2020 → 100 normierter Verbraucherpreisindex VPI weist für den beschriebenen Zeitraum eine Steigerungsrate von 13,53% auf.

Diese Steigerungsrate wird für die Anpassung der Tabelle 1 + 4 im Mietspiegel zugrunde gelegt.

**Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement**

Technisches Rathaus  
Salamanderweg 22  
88212 Ravensburg  
Tel.-Zentrale 0751 82-0  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

Jasmin Boll-Kugler  
Zimmer 2.10

Telefon 0751 82-3625  
[jasmin.boll-kugler@ravensburg.de](mailto:jasmin.boll-kugler@ravensburg.de)

**08.01.2024**